



LS.16.04-05-01-V02

ANTRAG Nr. 28/22

nach § 19 GeschO

des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung**Betr.: Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern – Finanzielle Unterstützung**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2022 1,5 Mio. € einzuplanen und im landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2023 ebenfalls 1,5 Mio. €. Die Mittel sollen über den s. g. Flüchtlingstopf zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf soll eine Übertragung der Mittel in das darauffolgende Haushaltsjahr ermöglicht werden.

Die Dringlichkeit zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien, dem Nahen Osten oder weiteren Ländern hat in den vergangenen Monaten stark zugenommen und wird laut Aussage von Experten noch weiter zunehmen. Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.

Stuttgart, 20. Juni 2022